

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Mittwoch, 14. Dezember 2022, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

1. Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender
2. 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed
3. GR Peter Schuster
4. GR Herbert Schwarz
5. GR Friedrich Pumberger
6. GR Ing. Martin Schneeberger, MBA
7. GR Theresa Schreiber
8. 2. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer
9. GV Waltraud Nigl
10. GR Ing. Friedrich Lenglachner
11. GR Wilhelm Hüttenmeyr
12. GR Ing. Bernhard Haas
13. GV Gerhard Schneidinger
14. GR Gabrielle Schobesberger
15. GR Johann Seifried
16. GR Peter Trieb

Ersatzmitglieder: Thomas Schreiber für privat verhinderte GR Anna Hilber
Christian Schachinger für privat verhinderten GR DI (FH) Christoph Held
Mag. Lukas Streicher für privat verhinderten GR Harald Lacher

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) keine Dringlichkeitsantragträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie die zur Sitzung geladenen Ehrenringträger und Altbürgermeister sowie die Bediensteten der Gemeinde Aurach am Hongar.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022; Beratung und Beschluss über die Verwendung.

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung mitgeteilt wurde, hat die Gemeinde Aurach vom Land nicht rückzahlbare Sonderbedarfsmittel in Höhe von Euro 72.300,- erhalten, teilt der Bürgermeister mit. Da nun die Mehrkosten beim Kindergartenprojekt nachgefördert werden, schlägt der Bgm. Ing. Gabeder vor, die Sonder-BZ-Mittel für die Volksschulsanierung und -erweiterung zu verwenden.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 für das investive Einzelvorhaben „Volksschulsanierung/-erweiterung“ verwenden zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.12.2022, Kenntnisnahme.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.12.2022, in der die Budgetentwicklung der Jahre 2022 und 2023 der Gemeinde Aurach am Hongar behandelt wurde. Dabei wurden die Entwürfe des 2. Nachtragsvoranschlags 2022 und des Voranschlags 2023 im Detail durchbesprochen und auf die wichtigsten Kennzahlen eingegangen. Der Obmann liest das Protokoll vollinhaltlich vor.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.12.2022 zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) 2. Nachtragsvoranschlag 2022; Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass seine Erläuterungen über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Aurach die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 betreffen.

Er geht im Allgemeinen auf die wesentlichen Kostentreiber ein, die sich zum Teil bereits im Jahr 2022 ausgewirkt haben bzw. ab 2023 zu tragen kommen:

- Energie: Mehrkosten beim Strom im Jahr 2023 von Euro 52.300,-,
- Kinderbetreuungskosten: Abgangsdeckung pro Kindergartengruppe ca. Euro 60.000,- und ca. Euro 70.000,- für die neue Krabbelstübchengruppe; Gastbeiträge für die Kinderbetreuung außerhalb der Gemeinde, sowie Gastschulbeiträge,
- die dringend notwendigen Asphaltierungsarbeiten und
- die Volksschulsanierung bzw. -erweiterung.

Durch die Verlesung des Protokolls der Prüfungsausschuss-Sitzung wurde über die wesentlichen Kennzahlen des 2. Nachtragsvoranschlags 2022, des Voranschlags 2023 und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen bereits detailliert informiert.

Der 2. Nachtragsvoranschlag weist ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von Euro 296.200,- auf. Dieser Überschuss wird einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Die Gemeindeertragsanteile haben sich im Jahr 2022 äußerst positiv entwickelt. Im 2. Nachtragsvoranschlag konnte ein Plus von Euro 237.00,- (Gesamt Euro 1.883.400,-) veranschlagt werden. Weiters konnte ein Zuschuss des Bundes zur Bekämpfung des Corona-Virus in Höhe von Euro 13.700,- vereinnahmt werden und die bereits unter TOP 1 erwähnten Sonder-BZ-Mittel (Euro 72.300,-) des Landes. Die drei geplanten Darlehen (Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Musikprobelokal, Zwischenfinanzierungsdarlehen und Darlehen für Eigenmittel für das Kindergartenprojekt) wurden aufgenommen.

Der Kassenkredit musste im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Die Besetzungen im Dienstpostenplan haben sich im Jahr 2022 wie folgt beim handwerklichen Dienst geändert:

Mit 01.08.2022 wurde die unbesetzte Stelle im Bauhof durch eine Mitarbeiterin (GD 19.1, Beschäftigungsausmaß 100 %) nachbesetzt.

Eine zusätzliche Reinigungskraft des Dienstpostens GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % wurde per 01.12.2022 eingestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Dienstpostenplan wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Weiters stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den 2. NVA 2022 wie besprochen beschließen zu wollen. Mittels Handerheben wird der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 einstimmig beschlossen.

4.) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (NVA) 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung, Beratung und Beschlussfassung.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (NVA) 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung wurde bereits im Tagesordnungspunkt 3 im Detail durchbesprochen.

Die Prioritätenreihung scheint wie folgt auf:

- Priorität 1: Kindergarten-Erweiterung und Krabbelstube
- Priorität 2: Volksschulsanierung/-erweiterung
- Priorität 3: Sonstige Güterwege (GW Schachinger)
- Priorität 4: Gemeinestraßen und Ortschaftswege
- Priorität 5: Pumpe und Katastrophenhilfe
- Priorität 6: Kommunalfahrzeuge
- Priorität 7: Ortsplatzgestaltung und Wege
- Priorität 8: Leitungskataster BA 09
- Priorität 9: Abwasserbeseitigung BA 11
- Priorität 10: Abwasserbeseitigung BA 12
- Priorität 11: FF Mannschaftstransporter
- Priorität 12: Geh- und Radweg Pranzing
- Priorität 13: FF Haus und Bauhof Erweiterung

Wie bereits im Tagespunkt 1 besprochen, ist es beim Projekt „Kindergarten-Erweiterung und Krabbelstube“ zu einer Kostenerhöhung gekommen, welche im MEFP zum Nachtragsvoranschlag 2022 bereits eingearbeitet wurde.

Nach den genauen Erläuterungen folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (NVA) 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

5.) Voranschlag 2023; Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt einleitend bekannt, dass bei der diesjährigen Voranschlagserstellung die Schwierigkeit darin bestand, dass seitens der Bundesanstalt Statistik Österreich die benötigte Einwohnerzahl zum 31.10.2021 erst am 01.12.2022 bekannt gegeben wurde. Diese Einwohnerzahl ist aber wesentliche Datengrundlage für sämtliche Berechnungen des Finanzausgleichs (Ertragsanteile, Krankenanstaltenbeitrag, ...), für die Kennzahlen gemäß der Gemeindefinanzierung Neu (Strukturfonds, Projektförderquote, ...) sowie für viele weitere Kennzahlen für die Voranschlagserstellung.

So wurden die Werte für die Krankenanstalten-Umlage erst am 06.12.2022 an die Gemeinden nachgemeldet. Zu diesem Zeitpunkt war der Entwurf des Voranschlages 2023 bereits kundgemacht. Nach

Rücksprache mit der BH Vöcklabruck dürfen auf Grund dieser Ausnahmesituation die Werte für den Krankenanstaltenbeitrag (Euro 530.000,-), die Gutschrift aus 2021 zum KAB (Euro 3.700,-) sowie der einmalige Zuschuss zum KAB aus Landesmitteln (Euro 40.100,-) vor Beschlussfassung noch in den Voranschlag 2023 eingearbeitet werden.

Durch diese Änderung hat sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum kundgemachten Entwurf des Voranschlags 2023 von Euro -166.200,- auf Euro -165.400,- geändert. Die Bedeckung dieses negativen Ergebnisses ist durch die Entnahme von Haushaltsrücklagen möglich, somit ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Die Kanalbenützungsgebühr ist von Euro 4,21 auf Euro 4,33 zu erhöhen (gemäß Gebührenkalkulation). Die Kanalmindestanschlussgebühr beträgt im Jahr 2023 Euro 3.901,- und der Einheitssatz ist pro m² auf Euro 6,69 anzuheben.

Die Abfallgebühren müssen nicht erhöht werden – die Kostendeckung wird mit den festgesetzten Tarifen erreicht.

Alle weiteren wesentlichen Kennzahlen zum Voranschlag 2023 wurden unter Tagesordnungspunkt 2 und 3 besprochen.

Im Dienstpostenplan wurde durch Beschluss des Gemeinderates (vom 29.09.2022) die Dienstpostengruppe 4 mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 festgelegt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 einstimmig beschlossen, dass nun per 01.01.2023 eine Umreihung des Dienstpostens GD 17.4 auf GD 16.3 befristet für 5 Jahre auf Grund der Arbeitsplatzbeschreibung vorgenommen werden soll. Im Voranschlag 2023 wurden die Mehrkosten dieser Umreihung berücksichtigt.

Nach den genauen Erläuterungen folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Dienstpostenplan mit der Dienstpostengruppe 4 und der Umreihung des Dienstpostens GD 17.4 auf GD 16.3 wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Weiters stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, den Voranschlag 2023 inkl. der Änderungen bei den Werten des Krankenanstaltenbeitrages beschließen zu wollen.

Der Voranschlag 2023 wird wie vorgetragen mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (VA) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung, Beratung und Beschlussfassung.

Die Projekte des Mittelfristigen Finanzplanes (VA) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung wurden bereits im Tagesordnungspunkt 3 im Detail durchbesprochen. Die Prioritätenreihung sieht wie folgt aus:

- Priorität 1: Volksschulsanierung/-erweiterung
- Priorität 2: Gemeindestrassen und Ortschaftswege
- Priorität 3: Friedhofserweiterung
- Priorität 4: Jugendförderung Sport und Freizeit
- Priorität 5: BA 13
- Priorität 6: Löschwasserbehälter
- Priorität 7: FF-Mannschaftstransporter
- Priorität 8: Kommunalfahrzeuge
- Priorität 9: Ortsplatzgestaltung und Wege
- Priorität 10: Geh- und Radweg Pranzing
- Priorität 11: FF-Haus und Bauhof Erweiterung
- Priorität 12: Entwicklung Tennisanlage

GV Nigl gibt zu bedenken, dass die genauen Kosten der Projekte mit einer niedrigeren Priorität nicht feststehen und daher nur mit Ausgaben und Einnahmen von Euro 100,- (Platzhalter) aufgenommen wurden. Man wird jedenfalls diese unsicheren Zeiten abwarten müssen, bis man entscheiden kann, welche

Projekte man sich in Zukunft leisten können wird. Eine Abgangsgemeinde zu werden, gilt es tunlichst zu vermeiden, ist sie überzeugt.

Dem stimmt Bgm. Ing. Gabeder zu. Es werden nur Projekte umgesetzt, wenn sie unbedingt notwendig sind. Solange unklar ist, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird und die Prognosen so unsicher sind, muss man vorsichtig agieren.

GR Schobesberger erkundigt sich, wann der Weg zum Friedhof geplant ist. Dieser Gehweg soll nach Möglichkeit 2023 errichtet werden, teilt der Bürgermeister mit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (VA) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig per Akklamation angenommen.

7.) Aufnahme eines Kassenkredits für 2023, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister berichtet, dass die maximale Höhe des Kassenkredits gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt, was einen Betrag von Euro 1.134.364,50 ergibt. Der Voranschlag 2023 weist Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von Euro 3.406.500,00 auf. Wie im Gemeindevorstand vereinbart, soll die Höhe des Kassenkredits Euro 1.000.000,00 betragen. Drei Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen, wobei lediglich zwei Angebote (Raika und BAWAG) fristgerecht eingelangt sind.

Als Bestbieter geht die Raiffeisenbank Attersee Nord hervor, da die Berechnungsbasis jeweils der durchschnittliche Wert des 3-Monats-Euribor ist und nicht der Tageskurs. Der Aufschlag beträgt 0,88 %-Punkte. Es werden keine Sicherheiten gefordert und keine Bereitstellungsgebühr verlangt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Kassenkredit für 2023 in Höhe von Euro 1.000.000,- aufnehmen zu wollen und an das bestbietende Kreditinstitut, die Raiffeisenbank Attersee Nord, vergeben zu wollen. Per Akklamation wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“, Beratung und Beschluss des geänderten Finanzierungsplanes.

Bgm. Ing. Gabeder teilt mit, dass es wegen unerwarteter Mängel am Gebäudebestand des Kindergartens zu einer Kostenerhöhung von ca. Euro 160.000,-, gekommen ist. Mehrkosten in Höhe von Euro 150.353,- exkl. MwSt. wurden nun als begründeter Einzelfall vom Amt der Oö. Landesregierung anerkannt und der geänderte Finanzierungsplan ist mit Datum 12.12.2022 (GZ: IKD-2020-192959/47-Wob) beim Gemeindeamt eingelangt.

Neben den Bedarfszuweisungsmitteln und dem Landeszuschuss, welche sich anhand der Förderquote errechnen, konnte nun zusätzlich ein Zweckzuschuss gemäß § 15a B-VG für die Schaffung der neuen Krabbelstube und die barrierefreie Gestaltung des Gebäudes in Höhe von Euro 132.000,- lukriert werden. In diesem Zusammenhang spricht der Bürgermeister ein großes Lob an die beteiligten Fachstellen des Landes (Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft und Direktion Inneres und Kommunales) und den zuständigen Sachbearbeiterinnen Frau Zainer und Frau Wolfmeir aus.

Der Finanzierungsplan wurde zur Vorbereitung an die Fraktionsführer übermittelt.

Im Voranschlag 2023 (samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung) ist die Finanzierungsdarstellung gemäß Finanzierungsplan beim investiven Einzelvorhaben berücksichtigt.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt er den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“ vom 12.12.2022 beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

9.) Mietvertrag Caritas Oberösterreich für Kindergarten und Krabbelstube, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt einleitend bekannt, dass es sich beim gegenständlichen Vertrag um einen Pachtvertrag und keinen Mietvertrag handelt.

Mit dem Pachtvertrag wird die rechtliche Grundlage für die Verpachtung des Kinderbetreuungsgebäudes mit der Adresse Aurach 71 von der Gemeinde Aurach am Hongar an die Caritas Oberösterreich geschaffen und Regeln festgelegt. Das Pachtverhältnis soll rückwirkend ab 01.09.2022 abgeschlossen werden. Der Pachtzins beträgt 1,5 % der für die Errichtung des Gebäudes angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der Sanierungskosten für den Gebäudebestand. Da die Endabrechnung noch nicht vorliegt, konnte der genaue Pachtzins noch nicht ermittelt werden. Da diese Kosten seitens der Caritas OÖ im Zuge der Abgangsdeckung der Gemeinde wieder vorgeschrieben werden, handelt es sich um ein Nullsummenspiel.

Der Pachtvertrag liegt vor und wurde zur Vorbereitung an die Fraktionen per E-Mail übermittelt. **(Anlage 1)**

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr und daher stellt er den Antrag den vorliegenden Pachtvertrag mit der Caritas Oberösterreich per 01.09.2022 beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

10.) Arbeitsübereinkommen mit Caritas Oberösterreich für Kindergarten und Krabbelstube, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein neues Arbeitsübereinkommen mit der Caritas Oberösterreich ausgearbeitet wurde, da nun auch eine Krabbelstube betrieben wird. In dieser Vereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Caritas OÖ zum Betrieb und zur Finanzierung inkl. Abgangsdeckung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in der Gemeinde geregelt. Die Vereinbarung wurde zur Vorbereitung an die Fraktionen per E-Mail übermittelt.

Dieses Arbeitsübereinkommen tritt mit Beginn des Arbeitsjahres 2022/2023 (01.09.2022) in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Gleichzeitig tritt das Arbeitsübereinkommen vom 27.12.2011 außer Kraft.

(Anlage 2)

Nachdem keinerlei Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag das Arbeitsübereinkommen mit der Caritas Oberösterreich für den Kindergarten und die Krabbelstube per 01.09.2022 beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Tarifierpassung für die Ausspeisung im Kindergarten, Beratung und Beschlussfassung.

Der Tarif für die Ausspeisung im Kindergarten ist in der Tarifordnung der Caritas Oberösterreich geregelt. Da FAB (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung) die Portionspreise bereits im Herbst auf Euro 3,91 netto (Euro 4,301 brutto) erhöht hat, muss der Ausspeisungstarif angepasst werden, damit eine Kostendeckung erreicht wird.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine Wortmeldungen. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, den Tarif für die Ausspeisung im Kindergarten ab 01.01.2023 auf Euro 3,91 netto (Euro 4,30 brutto) erhöhen zu wollen.

Mittels Handheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

12.) Löschungserklärung für das Vorkaufsrecht in EZ 522, KG 50308 Hainbach, Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Ing. Gabeder erläutert, dass die Gemeinde Aurach am Hongar auf Grund eines Baulandsicherungsvertrages zur Besicherung der Bebauungsverpflichtung ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht in der EZ 522 hatte.

Da das Grundstück bereits bebaut wurde, hat der derzeitige Eigentümer die Löschung beim Grundbuch beantragt. Die Löschungserklärung wurde vom Bürgermeister am 17.11.2022 notariell beglaubigt unterfertigt. Für die grundbücherliche Durchführung ist noch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Der Bürgermeister liest die Löschungserklärung vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, die vorliegende Löschungserklärung für das Vorkaufsrecht in der EZ 522, KG 50308 Hainbach beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.30 für Gst. Nr. 2537/7, KG 50308 Hainbach in der Ortschaft Hainbach.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Einleitungsbeschluss zu dieser Flächenwidmungsplanänderung bereits am 23.09.2021 gefasst wurde.

Gemäß Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 30.12.2021 (GZ: RO-2021-499919/5-Ka) wurde diese Flächenwidmungsplanänderung abgelehnt.

Daher wurden die in der Stellungnahme angeführten Einwände ausführlich behandelt und abgeklärt:

- Umwidmung in „Bauland – Dorfgebiet“ anstatt „Bauland – Wohngebiet“
- bezüglich Hochwassergefährdung wurde ein Gutachten von der Fa. HIPI erstellt. Da der östliche Teil hauptsächlich im Hochwassergefährdungsbereich liegt, wird anstatt zwei Bauparzellen nur eine umgewidmet: Gst. Nr. 2537/7 lt. Vermessungsurkunde vom 8.7.2022 mit einer Gesamtfläche von 896 m²; davon wird eine Teilfläche von 145 m², welche nach wie vor im Hochwasserbereich liegt, als Verkehrsfläche ausgezeichnet und darf somit nicht bebaut werden und die gesetzlichen Abstandsbestimmungen sind einzuhalten; der restliche Teil von 751 m² wird als „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet;
Gemäß E-Mail vom 02.11.2022 des Gewässerbezirkes Gmunden (Michael Heidinger) wird nun der Umwidmung zugestimmt
- die WG Pranzing hat bereits schriftlich bestätigt, die Wasserversorgung zu übernehmen
- der Baubestand auf dem gegenständlichen Grundstück (Hütte) wurde bereits entfernt
- der geänderte Raumordnungsvertrag und die Information über die Änderungen wurde von Herrn Mayer unterzeichnet; der potentielle Käufer Herr Schwarzenlander wurde über die Änderungen informiert und ist damit einverstanden

Geänderte Planunterlagen des Ortsplaners DI Roland Attwenger (Plan Nr. 5.30.1.3 vom 24.10.2022) liegen vor.

Eine Stellungnahme von Ing. Gerhard Klein vom 16.11.2021 wird vollinhaltlich vorgelesen. Der Änderung von Wohngebiet auf Dorfgebiet wurde entsprochen und der Einschränkung auf ein Ein- oder Zweifamilienhaus ist aus rechtlicher Sicht im Rahmen einer Bauplatzbewilligung nicht erlaubt. Die gewidmete Fläche im Ausmaß von 751 m² lässt ohnehin keine größere Bebauung zu.

Nach der genauen Erklärung des Bürgermeisters, folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt er den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.30 für Gst. Nr. 2537/7, KG 50308 Hainbach wie besprochen zu beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

14.) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.32 für Teile des Gst. Nr. 745/2, KG 50304 Aurach in der Ortschaft Halbmoos.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Einleitungsbeschluss zu dieser Flächenwidmungsplanänderung bereits am 23.09.2021 gefasst wurde.

Gemäß Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 11.01.2022 (GZ: RO-2021-546398/6-Ka) wurde dieser Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt.

Daher wurden die in der Stellungnahme angeführten Einwände ausführlich behandelt und abgeklärt:

- bezüglich Hangwassergefährdung wurde ein Gutachten von der Fa. HIPI erstellt – eine Bebauung ist unbedenklich, es müssen jedoch Auflagen eingehalten werden; dazu wurde auch die Zustimmung von Herrn Dr. Bitterlich von der Wildbach- u. Lawinerverbauung erteilt
- die Quelle für die Trinkwasserversorgung wurde behördlich genehmigt und die technischen und hygienischen Mängel, welche im Bericht der Trinkwasseraufsicht vom 31.05.2022 angeführt wurde, sind behoben
- der Raumordnungsvertrag wurde von Bernhard Strasser unterzeichnet
- Bernhard Strasser hat schriftlich bestätigt, den Baubestand zu entfernen

Der Plan des Ortsplaners DI Roland Attwenger (Plan Nr. 5.32) hat sich nicht geändert. Ein Teil des Gst. Nr. 745/2, KG 50304 Aurach mit ca. 930 m² soll von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zur Schaffung eines Bauplatzes gewidmet werden; die restliche Fläche mit ca. 1.789 m² bleibt Grünland. Die beantragte Fläche ist im ÖEK bereits als Bauerwartungsland mit Dorffunktion ausgewiesen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates und daher stellt der Bürgermeister den Antrag Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.32 für Teile des Gst. Nr. 745/2, KG 50304 Aurach wie besprochen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.07 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.35 für Teile des Gst. Nr. 1502/1, KG 50304 in der Ortschaft Aurach und Abschluss von zwei Baulandsicherungsverträgen; Beratung und Beschlussfassung.

August Brandt-Thanbauer hat mit Datum 27.10.2022 um Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1502/1, KG 50304 Aurach angesucht. Geplant sind 2 Bauplätze östlich der GSG-Reihenhäuser mit jeweils ca. 999 m². Die Flächen sollen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Wohngebiet“ gewidmet werden.

Da die gegenständliche Grundfläche noch nicht im Örtlichen Entwicklungskonzept aufgenommen ist, wäre auch dieses zu ändern. Weiters müsste eine starre Siedlungsgrenze aufgebrochen werden, was gemäß Vorgesprächen mit DI Uwe Kadar vom Amt der Oö. Landesregierung in diesem Fall möglich wäre (Wohngebietserweiterung in Zentrumsnähe).

Die Verkehrsaufschließung erfolgt über das Gst. Nr. 1502/5 (öffentlichen Gut); hier ist auch der Anschluss an den Abwasserkanal möglich. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die WG Aurach.

Jedenfalls ist je Grundstück ein Baulandsicherungsvertrag nach der Einleitung des Verfahrens und vor der Beschlussfassung der Umwidmung mit der Gemeinde abzuschließen.

Da dieser Widmungsantrag bereits im Vorfeld ausreichend diskutiert wurde, folgen seitens der Mitglieder des Gemeinderates keinerlei Wortmeldungen. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.07 und der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.35 für einen ca. 2.000 m² großen Teil des Gst. Nr. 1502/1, KG 50304 beschließen zu wollen. Als Voraussetzung müssen zwei Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

16.) Allfälliges.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für 2023 ein Sitzungsplan in gewohnter Form erstellt worden ist und dieser per E-Mail übermittelt wird.

Weiters gibt er bekannt, dass eine Änderung in der Abfallgebührenordnung im nächsten Jahr notwendig wird, da die Mehrparteienhäuser in der Ziegelwies einen Restabfallcontainer mit 1100 l benötigen.

Am 01.01.2023 wird das 98. Neujahrsschnalzen der Altstädter Bauerngmoa vor dem Linzer Landhaus unter Beteiligung der Auracher Prangerschützen und der Trachtenkapelle Aurach stattfinden. Der Bürgermeister lädt dazu die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich ein.

Seitens des Zivilschutzverbandes wurde das Ernennungsdekret für den Zivilschutzbeauftragten Martin Schneeberger, MBA übermittelt, welches nun an Herrn Schneeberger überreicht wird.

An den als Gast anwesenden Hermann Eder wird zum Dank und als Anerkennung für seinen Einsatz für die Gemeinde Aurach, vor allem für das Haustafelprojekt und für Atterwiki, seitens des Kulturausschusses ein Auracher Geschenkkorb überreicht.

Im Namen der ÖVP-Fraktion bedankt sich GR Schwarz bei allen Gemeinderäten und bei den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen besinnliche Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

GV Nigl schließt sich den Wünschen an und lobt das gute Klima im Gemeinderat, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung ist. Gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten hofft sie auf ein gutes Gelingen der anstehenden Projekte.

GV Schneidinger schließt sich den Vorrednern an und wünscht seitens der FPÖ Fraktion frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister ganz Besonders bei den Bediensteten und der Amtsleiterin für die wertvolle Arbeit und die Einsatzbereitschaft und bei allen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute für 2023.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....
AL Eva Maria Mairinger eh

.....
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 30.03.2023

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh